

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 35.

Donnerstag, den 4. Februar.

1847.

### Außerordentlicher Landtag.

Sitzung der zweiten Kammer Dienstag den 2. Februar  
12 Uhr Mittags.

Herr v. Thielau nimmt den Präsidentenstuhl ein; Braun nämlich scheint Urlaub auf einige Tage zu haben, obschon hierüber der Kammer heute nichts mitgeteilt wurde. Nach Einführung zweier Stellvertreter, Schmelzer aus Verdau und Beyer aus Freiberg, und deren Verpflichtung mittelst Handschlag, wird die Registrande vorgetragen. Auf selbiger stand zunächst eine Beschwerde des Bäckermeister Theodor Wügge aus Leipzig und Genossen wegen Beeinträchtigung ihrer Realgerechtigkeit. Diese wurde der IV. Deputation zugewiesen. Herr Professor Biedermann aus Leipzig übersendet einige Blätter des „Herold“, in denen die wichtigsten Fragen des jetzigen Landtags besprochen oder Beiträge zu ihrer Beurteilung gegeben sind. Joseph machte eine Beschwerde des Dr. Fuhrmann zur seitigen; das gegen diesen vom Ministerium der Justiz befolgte Verfahren mache die Verletzung der Verfassungs-Urkunde, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, zur Unwahrscheinlichkeit; damit sie eine solche nicht bleibe, möge man jener Beschwerde abhelfen. Todt bevorwortete eine Petition in Betreff des Nothstandes. Daß man diesem durch Straßenbauten in jenen ärmlichen Gebirgsgegenden, aus denen jener Klageruf komme, abhelfen möge, sei schon längst seine ausgesprochene Meinung gewesen und er freue sich, daß auch von außen her sie Zustimmung und Unterstützung finde. Eine Beschwerde des Advocaten Ackermann aus Leipzig ward vom Abgeordneten Joseph bevorwortet: es sei gegen diesen Sachwalter ein Verfahren eingeschlagen worden, das seitdem es vom vorigen Justizminister festgehalten worden, in Erstaunen setze; man habe auf jenen in einer, nicht ihn, sondern einen Andern, seinen Klienten, betreffenden Sache Postvorschuß wegen der beim Ministerium entstandenen Kosten genommen; dieser habe sie nicht bezahlt und nun seien sie von ihm durch Verordnung des Justizministerium an's Stadtgericht von diesem executivisch eingefordert worden. Abgesehen davon, daß eine Verwaltungsbehörde, wie das Justizministerium, durch eine befehlende Verordnung an's Gericht dessen selbstständige Entscheidung behindere, und davon, daß Ackermann nicht einmal eine zweite Instanz gehabt, so komme jene Verordnung in ihrem Inhalte auf den, eine ähnliche singuläre Bestimmung beim Handelsgerichte abgerechnet, nirgends bestehenden Grundsatz hinaus, daß der Advocat die Kosten für seinen Klienten verlegen solle; so viele Sachwalter in der Kammer säßen, so viele würden

bezeugen können, daß ein solcher Grundsatz rechtlich nicht begründet sei; nach ihm würde bald Niemand mit Sicherheit für sein Eigenthum mehr Sachwalter werden können. So gut wie hier zwar nur Groschen, so gut könnten alsdann auch Hunderte Thaler oder das ganze Vermögen irgend Jemand auf dem Wege bloßer Verordnung abgenommen werden. Abgeordneter Köster (aus Schneeberg) bevorwortete eine Petition in Betreff des Nothstandes. Er schilderte den Nothstand insbesondere der Weber als einen solchen, der immer drückender werde und baldige Abhilfe erfordere.

Endlich erhob sich noch der Abg. Schmidt aus Wurzgen: Es sei ihm heute die Nachricht zugekommen, daß von der in Wermbsdorf befindlichen Magazinverwaltung für dasselbe im Inlande große Quantitäten Korn aufgekauft würden; insbesondere habe man die Landwirthschaft eingeladen, ihr Korn dorthin zu verkaufen. Er wüßte zu erfahren, wie sich dies mit den Erklärungen, welche von der Regierung in Bezug auf den Nothstand abgegeben worden, in Einklang bringen lasse; da er jedoch den Herrn Staatsminister des Innern nicht anwesend sehe, so beschränkte er sich darauf, anzudeuten, daß er in nächster Sitzung wegen jenes Umstandes den Herrn Minister interpelliren werde.

Auf der Tagesordnung stand hierauf der Bericht über das königliche Decret, über die Entschädigung für den Aufwand der Präsidenten beider Kammern; die Deputation schlug durch den Referent Meißel die Bewilligung vor, Joseph jedoch meinte, diese Entschädigung diene zum Repräsentationsaufwande, Repräsentation sei für die Stände nicht nöthig, vielmehr Einfachheit in allen Verhältnissen des constitutionellen Lebens. Das Decret wurde hierauf gegen diese eine Stimme angenommen, die Zeit der nächsten Sitzung aber unbestimmt gelassen.

### Ueber Getreidetheuerung.

Eine kürzlich in Düsseldorf erschienene Schrift von G. Scheidtmann, welche den Titel führt: „Der sogenannte Kornwucher und die Noth der Zeit,“ zeigt, daß der durchschnittliche jährliche Ertrag des Getreidebaues in einem Lande selten mehr beträgt, als durch den Bedarf und die gewöhnliche Nachfrage bedingt wird. Als Beweis führt er an, daß im Jahre 1823 eine durch das englische Parlament angestellte Nachstellung ermittelte, wie trotz der sechs vorhergehenden beispiellos reichen Jahre, in denen mithin die alten Vorräthe zu einer nie gekannten Höhe sich hätten anhäufen können, in ganz Europa nicht mehr als etwa 4 Mill. Quarter\*) disponiblen Getreides vorhanden waren. Es sind

\*) Ein Quarter ist etwas über 5 preuß. Scheffel.